

DEKRET

In diesem Jahr wird aufgrund der Covid-19-Pandemie die Gewährung des vollkommenen Ablasses für die verstorbenen Gläubigen auf den gesamten Monat November verlängert, mit entsprechender Anpassung der Bedingungen und frommen Werke, damit die Gläubigen Sicherheit haben.

Die Apostolische Pönitentiarie hat viele Bitten von geistlichen Hirten erhalten, welche darum ersuchten, dass in diesem Jahr wegen der Covid-19 Epidemie die frommen Werke umgewandelt werden, um die auf die Seelen im Fegefeuer anwendbaren Plenarablässe gemäß dem Handbuch des Ablasses (Konz. 29, § 1) zu erhalten. Aus diesem Grund legt die Apostolische Pönitentiarie im besonderen Auftrag Seiner Heiligkeit Papst Franziskus bereitwillig fest und beschließt Folgendes, um in diesem Jahr Menschenansammlungen zu vermeiden, die in nicht wenigen Staaten und Gebieten verboten oder wenigstens nicht angeraten sind:

a.- der vollkommene Ablass für diejenigen Gläubigen, die einen Friedhof besuchen und für die Verstorbenen beten – sei es auch nur geistig –, der in der Regel nur in den einzelnen Tagen vom 1. bis 8. November vorgesehen ist, kann zur Gewinnung für die Gläubigen auf bis zu acht andere, auch voneinander getrennte Tage, im Monat November übertragen werden. Diese Tage können von den einzelnen Gläubigen frei gewählt werden;

b.- der vollkommene Ablass vom 2. November, der anlässlich des Gedenkens an alle verstorbenen Gläubigen für diejenigen vorgesehen ist, die gläubig eine Kirche oder ein Oratorium besuchen und dort das "Vaterunser" und das "Glaubensbekenntnis" beten, kann nicht nur auf den Sonntag vor oder nach oder am Tag des Hochfestes Allerheiligen übertragen werden, sondern auch auf einen anderen Tag des Monats November, der von den einzelnen Gläubigen frei gewählt wird.

Ältere Menschen, Kranke und all jene, die aus schwerwiegenden Gründen ihre Wohnung nicht verlassen können, z.B. wegen Einschränkungen, die von der zuständigen Behörde für die Zeit der Pandemie auferlegt wurden, um zu verhindern, dass sich zahlreiche Gläubige an den heiligen Stätten drängen, können den vollkommenen Ablass erlangen, vorausgesetzt sie schließen sich geistlich allen anderen Gläubigen an, lösen sich von der Sünde und fassen die Absicht, so bald wie möglich die drei üblichen Bedingungen zu erfüllen (sakramentale Beichte, Eucharistische Kommunion und Gebet nach den Meinung des Heiligen Vaters), begeben sich vor ein Bild unseres Herrn Jesus Christus oder der Seligen Jungfrau Maria, beten für die Verstorbenen (z.B. Laudes und Vesper des Totenoffiziums, den marianischen Rosenkranz, den Rosenkranz zur Barmherzigkeit Gottes und andere Gebete für die Verstorbenen, die den Gläubigen am liebsten sind) oder lesen meditativ Evangelientexte aus der Liturgie für die Verstorbenen oder vollbringen ein Werk der Barmherzigkeit, wobei sie Gott die Sorgen und Nöte ihres eigenen Lebens darbringen.

Um in pastoraler Fürsorge und Liebe den Zugang zu der göttlichen Gnade, die der kirchlichen Schlüsselgewalt überantwortet ist, zu erleichtern, bittet die Pönitentiarie inständig darum, dass alle Priester mit den entsprechenden Befugnissen sich unverzüglich und mit besonderer Großzügigkeit der Feier des Bußsakramentes widmen und den Kranken die heilige Kommunion spenden.

Im Hinblick auf die geistlichen Bedingungen für die Erlangung des vollkommenen Ablasses wird jedoch daran erinnert, auf die Hinweise zurückzugreifen, die bereits in der von dieser Apostolischen Pönitentiarie am 19. März 2020 herausgegebenen Note "Über das Bußsakrament in der gegenwärtigen Pandemiesituation" enthalten sind.

Da den Seelen im Fegefeuer schließlich durch das Gebet der Gläubigen und vor allem durch das gottgefällige Opfer des Altars geholfen wird (vgl. Conc. Tr. Sess. XXV, Decr. De Purgatorio), sind alle Priester nachdrücklich eingeladen, am Gedenktag aller verstorbenen Gläubigen dreimal die heilige Messe zu feiern gemäß der Apostolischen Konstitution "Incrumentum Altaris", die Papst Benedikt XV. am 10. August 1915 erlassen hat.

Dieses Dekret ist für den gesamten Monat November gültig. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen.

Gegeben in Rom, vom Sitz der Apostolischen Pönitentiarie, am 22. Oktober 2020 am Gedenktag des Heiligen Papstes Johannes Paul II.

Maurus Card. Piacenza

Paenitentiaris Maior

Christophorus Nykiel

Regens